

Mitteilungen der Schatzmeister

Geschäftsstelle

☒ Rüsternweg 189, 1. Stock, 90441 Nürnberg,
' 0911 / 4143 43 ☎ 0911/414314 ☎ post@nordbay-angler.de

1. Schatzmeister: Thomas Brunner

✉ thomas.brunner@nordbay-angler.de mobil: 0171/9746071

2. Schatzmeister: Andreas Koschny

✉ andreas.koschny@nordbay-angler.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE42 7605 0101 0001 3766 78

Sparda-Bank Nürnberg

IBAN: DE10 7609 0500 0004 1648 65

Ausgabe der Erlaubnisscheine 2024

12.01.2024	14.01.2024	Versammlungen + Stammtische
Nach der Jahreshauptversammlung	14 – 16 Uhr im Vereinsheim	18 – 19 Uhr im Vereinsheim

Gerne senden wir Ihnen den Erlaubnisschein 2024 zu.

Vorraussetzung: **Frankierter Rückumschlag (100 CT)**

+
Ausgefüllter Erlaubnisschein 2023

Ohne frankierten Rückumschlag erfolgt KEIN Versand!!!

Bitte denken Sie daran uns Änderungen Ihrer Anschrift, Ihrer Bankverbindung
oder Ihrer E-Mail Adresse rechtzeitig mitzuteilen.

Rückgabe der Erlaubnisscheine 2023

Wir sind verpflichtet dem Verband unsere Fänge zu melden. Deshalb ist der
Rücklauf der Erlaubnisscheine 2023 sehr wichtig. Ohne Abgabe des alten
Erlaubnisscheins erfolgt **keine** Ausgabe des Scheins für 2024.

Beitragsübersicht 2024

Aktiv	230 €	Ehefrau	115 €
Passiv	80 €	Jugend	65 €
Befreiung vom Arbeitsdienst			80 €
Nicht geleisteter Arbeitsdienst			200 €
Mittelfränkische Verbandskarte:			60 €
Gebühr für Barzahler:			5 €
Falsch bzw. unvollständig ausgefüllte Fangliste			20 €

Arbeitsdienstbefreiungen:

Wer sich 2023 gegen Zahlung vom Arbeitsdienst befreien ließ, wird 2024 automatisch wieder kostenpflichtig befreit. Krankheit oder Termenschwierigkeiten entbinden nicht von der Arbeitsdienstpflicht.

Passive Mitglieder:

Auch für passive Mitglieder gibt es einen Erlaubnisschein. Dieser Schein berechtigt passive Mitglieder Tageskarten bei den bekannten Ausgabestellen zu erwerben.

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** und die **Änderung von Aktiv in Passiv** ist in unserer Satzung unter §7 Absatz 1 und in der Angel- und Gewässerordnung unter §2 Absatz 2 geregelt. Der **Stichtag** ist in beiden Fällen der **30.09.** eines jeden Jahres.